

XI, 54.~

4. 378-



6.
Der sich selbst zum Tode
verurtheilende
Doctor

Christian Crumbholz.

Zur
Rettung seiner Ehre und Reumuths/

Wider
Die greuliche Lästerungen/
So besagter Doctor, in einer jüngst-hin debitirten
Schand-Charteque,

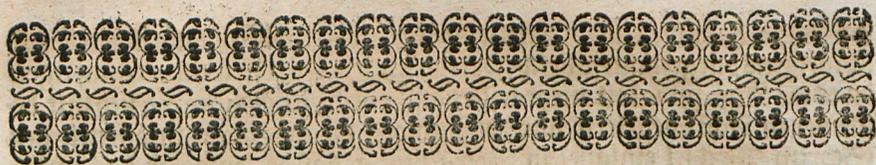
Bründliche Ablehnung

der fälschlich beticulirten
Bründlichen Vorstellung/

benahmt/ ausfliegen lassen/
Mit unumstößlichen Gründen
kurzbündig erwiesen/

Von
Barth. Feind / L.

Im Junio des 1708ten Jahrs.
Andre Auflage.



Vernünftiger und geliebter Leser,

7^{ten}



Je Gerichte Gottes / welche immer gerecht und unausbleiblich / lassen oft das boshafte Herz des Menschen bey seiner Selbst-Verstockung / so lange in der Blindheit herumtappen / bis es in die Grube fällt / so es andern gegraben / und in die Stricke sich verwickelt / so es seinem Neben-Christen zum Verderben gelegt; Welches uns ein ruchloser Mensch / der bisher / als ein ungerechter Haushalter seines Gottes / das heil. Amt eines Priesters verwaltet / durch sein klägliches Beyspiel bestätigen muß. Dieser boshafte Mann / Dr. Christian Krumbholz / da er seinen Fall plötzlich herannahen siehet / will noch zum Beschluß / als ein tödtlich-verwundeter / und in den letzten Zügen liegender / greller Löwe / mit einem starcken Gebrülle seine pasquillantische Seele ausblasen; Da er jüngst mit der grösssten Verwegenheit eine solche schandbare Laster-Karte / unter der falschen Rubric einer gründlichen Ablehnung der falschlich betitulirten gründlichen Vorstellung / debitiren lassen / dergleichen der Vater der Lügen selber nicht ärger zusammen hätte schmieren können. Ich habe zwar in den dritthalb Jahren / da er von seinem / ihm zu einer weit heiligern Absicht vertrauten Lehr-Stuhl wider mich declamiret / mir nur ein einziges mal die Mühe gegeben / seine Bosheit schriftlich zu züchtigen / welches ihn aber dermassen geschmerzt / daß er mir deshalb Galgen und Rad angewiesen; und im Vor-Bericht meiner / annoch unter der Presse seyenden

Apologie, habe die Ursachen meines bisherigen eilffmonatlichen Still-
schweigens dargethan; so bescheidet sich auch von selbst ein vernünftiger/
da es die Anständigkeit nicht leide/ daß ein honnet-homme sich mit be-
schreyenen Aufwiegelern und unbändigen Dæmagogen in öffentlichen
Schrift-Wechsel einlasse/ in Betrachtung/ daß derjenige/ so das anle-
bende Pech angreiffet/ sich beschmüzet/ und der Unflucht nur mehr stin-
cket/ wenn man darinnen rühret. Indem aber in istbesagter Schmä-
Charteque so viele grundfalsche Inzichten und unerfindliche Ehren-
verletzliche Auflagen enthalten/ daß ich befürchten muß/ es möchte da-
durch ein übel informirtes Gemühte von widrigen Meinungen von mir
præoccupirt werden/ und die Kletten/ womit man beworffen wird/ beklei-
ben bleiben pflegen; Als hat die höchste Nothturfft erfordert/ die Feder zu
ergreifen/ bloß zu Ablehnung der schandbaren Imputationen; mit nich-
ten aber wider den Gott- und Gewissenlosen Concipienten/ welcher einer
zischenden Raquete gleich/ die/ wenn sie hoch genug gestiegen/ zuletzt noch
einen Knall von sich giebt/ und sich gleich darauß in einen Dampf zerthei-
let/ nichts als einen Gestand den begierigen Zuschauern zurück lassend.

§. 2. Berühre demnach dasjenige nur/ was mich angehet/ und lasse
dem Herrn Auctori der gründlichen Vorstellung/ welchen Dr. Krum-
holz nicht refutiret/ sondern nur mit den infamsten Lasterungen con-
tradiceiret/ das andre über/ als welcher allzu sanftmühtig wider einen
Mann geschrieben/ der mit scharffer Lauge wil gewaschen seyn. Auf der
sten Seite nennet der Concipist dieses fämösen Libels mich einen böß-
hafftig anhaltenden Lasterer/ der es viele Jahre getrieben/
und einen hartnäckigten Buben. Antwort: Deine Missethat/
lehret deinen Mund also/ und hast erwehlet eine schalk-
haffte Zunge. Dein Mund aber wird dich verdammen/
nicht ich/ deine Lippen sollen dir Antwort geben. Hiob 15. Cap.
So würde ich sagen/ wenn ich mit dem ehrlosen Hrn Doctore eine Schrift
wechselte/ der dadurch nur ruhmrähtiger und hochmühtiger werden wür-
de. Allein Pasquillantische Obrigkeit-Schänder würdige meiner Corre-
spondence nicht/ darum gehe nur auß Faatum, Ich soll ein Lasterer seyn/
und zwar ein böshafftig anhaltender Lasterer/ und bey solchen Bezüchti-
gun-

gungen hat man 5 Schrifften von mir verbrand/ davon die drey ersten die Satyre von der Geld-Sucht und 4te und 5ste Bogen der denckwürdigen Begebenheiten waren. Aber wer hat doch solche zu Pasquillen gemacht? Niemand als Dr. Krumbholtz/ Stielcke & Conforten, (welche sich eine Zeit von Jahren her/ als Perduelles, die Benennung der Erb-gessenen Bürgerschaft unverschämt angemasset) weil sie etliche Redens-Arten daraus auf sich gedeutet; aus blossem Antrieb ihres bösen Gewissens. Ist das aber genug/ und gehöret nicht mehr dazu? In meiner Apologie, so am 15ten oder 16ten dieses mit Gott das Licht sehen soll/ habe speciem facti weitläufftig genug deducirt, und die anzüglich-scheinende Passages allegiret und refutiret, auch so gar den 4ten Bogen sub Lit. A. beydrücken lassen/ worauf ich mich alhier beziehe. Alle Welt urtheile darüber ob solche Pasquillen: Man hole darüber Responsa von Juristischen Facultäten ein: Die Geld-Sucht aber ist 6. ganzer Wochen von der Königl. Preussischen Regierung in Halle censirt und approbirt worden/ welches mich von den boshaften Auslagen-sattsam befreyet/ daß es kein Pasquill sey/ zumahl/ da ich keinen genennet/ delicta publica nur generaliter bestraft/ und nicht den hundertsten Theil mit solchen Expressionen, als das Hoch-Ehrw. Ministerium mit dem Eecl. Herrn Seniore Winckler/ zur Zeit der Mayerischen Wahl-Renovation, als ich die Satyre schrieb/ sich bedienet. Vid. *Apologia* p. 37. sq. sq. Was sind für Lasterungen? Man mache sie nahinhafft/ man erweise sie doch/ bis dahin ich diejenige/ so mir solches unbesonnen und boshaftig aufbürden/ D. Krumbholzen nemlich/ Stielcken & Conforten, für boshaftige Lasterer und hartnäckigte Buben/ jure Retorsionis, declarire. Mich dünckt/ ich sehe über diese harte Expressiones schon viele die Nase rümpffen/ die vermeinen werden/ ich schreibe alhie zu hitzig. Allein sie überellen sich nicht mit ihrem Urtheil/ ehe und bevor sie lesen/ was D. Krumbholz in seiner Laster-Schrift p. 61 § 40. gelehret/ woselbst er sich dieses Urtheil selber gefället: Wer sich der *Retorsion*, (sagt er) welche die Rechte unter gehöriger Bedingung zulassen/ gebrauchet/ der lästert nicht; sondern giebet nur dem Lasterer die Lasterungen wider zurück/ um weitläuffrige *Injurien-Proceffen* zu ver-

meiden. Solches thue ich allhie nach seinem eignen Ausspruch / und ihm also kein Unrecht. Ich soll ein böshafftig-anhaltender Lästler seyn: Wie so? Habe ich nicht über anderthalb Jahre stille geschwiegen / und mit der Retorsion meiner sanftmühtigen Züchtigung gewartet / bis man meine Schrifften tumultuarie verbrant / und mir alle Justitz denegiret, warum ich sieben Monath umsonst angeflehet? Habe ich nicht wiederum nach der gottlosen Verbrennung ist-berührter Schrift eilff Monath stille geschwiegen? Wie kan ich denn ein böshafftig-anhaltender Lästler und hartnäckigter Bube seyn / da ich noch bis dato nichts überführet worden? Der Ehrwürdige Herr bleibe mit seinem Stücken & Consorten demnach solche Leute / bis sie mir erwiesen / daß ich Pasquillen geschrieben. Eadem & subsequente pagina heist es: **Staupbesen; ehreloser Block** / (welche der Doctor wegen Recensirung des Wincklerischen Lebens-Lauffs mir auß der Kanzel dictiret /) ist von mir nicht auß *Privat-Affecten* angeführet; sondern auß löblichen Reichs *Constitutionibus* und andern Gesetzen. Antwort: Solte dem Doctor dieses wohl jemand zu trauen? Ich glaube / man wird lauter Schwach-gläubige antreffen / oder man wird von mir gleiche Præsumtion haben müssen / daß ich den Doctor und seinen Gevatter **Stücken** / wie sie prætendiren / nicht gelästert. Wo aber steht in Reichs-Constitutionibus, daß auß eine generale Poetische Laster-Bestrafung / die von einer Königlichen Regierung approbiret, der **Staupbesen** und Verbrennung gesehet? In den Constitutionibus novi Imperii turbulenti, wo der Doctor und **Stücke** en souverain regieren / vielleicht; Aber nimmermehr in wohlbestellten Christlichen Republicquen. Diese ist des Doctors erste Selbst-Verurtheilung.

S. 3. Pag. 8. Nachdem der Doctor mich S. 16. den **Pasquillan-**tischen *Licent*. Feind genandt / verurtheilt er sich abermahl / indem er sich zum Ketzer / und also der Verwaltung des Heil. Evangelischen Priesterthums unwürdig macht / folgender Gestalt: **Es sollte der Theologus** wiederum den Feind / (welchen Nahmen der Doctor immer mit grössern Schrifften drucken lassen / daher ich ihm mit gleicher Complaisance begegnet) ermahnet haben / daß er / **o b e r g l e i c h 7 m a h l**
beleye

beleydiget worden / er ihm doch 70 mahl 7 ben vergeben müß-
sen; Ratio cur? NB. NB. Besonders weil Prediger / wenn
sie gleich zu viel thun / solches Gott zu Ehren fürnehmen.
Antwort: Der Doctor hat drittehalb Jahr durch / wöchentlich in zwey
Predigten / und in jeder Predigt wohl zwanzig mahl / den Licentiaten
lästerlich traduciret / und weil der Licentiat den Doctor nur einmahl
Christ-Brüderlich und wohlmeinentlich deßhalb bestrafft / so wird die
Zahl der Vergebung wohl complet genug seyn. Wenn aber der Licen-
tiate befürchtet hätte / daß der Doctor darüber zum Ketzer werden
sollte / wäre er wohl mit seinem geneigten Pardon nicht so freygebig ge-
wesen. Wo steht aber in Heil. Schrift / in der Augspurgischen Con-
fession, in Lbb. Symbolicis und der Formula Concordiæ, daß die
Prediger / wenn sie zuviel thun / solches Gott zu Ehren vor-
nehmen? Bewahre uns Gott für eine solche gottlose ketzerische Mei-
nung / dafür ich alle Welt warne! Die Priester / wenn sie zuviel thun/
thun solches zur Ehre Gottes? Denck doch / welche eine grausame He-
terodoxie von dem Doctor; welcher ein Haupt-Pastor. Wenn ein
Priester Aufruhr stifftet / und daran zuviel thut / so thut er solches zur
Ehre Gottes? O welche eine gefährliche Ketzeren / dergleichen wir in
keinem ganzen Seculo gehabt! Da der Hohe-Priester Ab-Jathar mit
dem Abdonia unter der Decke spielte / und denselben zur höchsten Obrig-
keit machen wollte / daran aber zuviel that; nahm er solches zur Ehre
Gottes vor? Gar nicht! Er ward ab officio, wiewohl noch auß son-
derbahrer Gnade des Königs / der rechtmässigen Obrigkeit / removiret,
und verwiesen / da er hätte mit dem Schwerdt müssen gerichtet werden.
So lautet das mitgirte / von Salomo / seiner höchsten Obrigkeit /
aufgesprochene Urthel / im 1. Buch der Könige am 2. Cap. verl. 26.
Gehe hin gen Anathoth zu deinem Acker / denn du bist des
Todes / aber ich will dich heute nicht tödten. Das ist: Geh
fort / du aufrührischer Priester / verlasse die grosse Stadt Jerusalem/
und geh zu deinem Dorff hin / um daselbst stille und eingezogen zu le-
ben. Du hättest zwar / nach der Schärffe des Rechts / verdient ge-
habt / andern zum Abscheu und Exempel / mit dem Schwerdt vom Le-
ben

ben zum Tode hingerichtet zu werden; Aber ich will Gnade vor Recht ergehen lassen / und die Strafe des Todes in eine ewige Verweisung verändern. Ob der Cardinal Collonitsch oder E. Edler / Hochweiser Rabt zu Presburg / wie Er den Doctor, seines unruhigen Kopffs und üblen Conduite wegen / aus der Stadt geschafft / Auch die Formalien gebraucht: Gehe hin nach Neustadt / zu deinem Acker! Davon habe keine zuverlässige Nachricht.

§. 4. p. 9. nennt der Doctor den Licentiaten einen vorsetzlichen Ehr-vergeßnen Laster-Buben; Der Licentiat aber / weil er sieht / daß der Doctor gerne haben will / daß man von ihm glauben solle / er habe solches zur Ehr Gottes geredet / da er hier zuviel gethan / will trauen der Doctor habe solches aus einem pio Zelo gethan / und vergibt ihm noch einmahl deswegen / wiewohl daß er sich bessere / und es nicht mehr thue.

§. 5. Auf der 10ten / 11ten und 12ten Seite ist der Doctor auf den Licentiaten so bitter böse / daß er ihn an Galgen und Rad haben will / weil ihm der Pelz ein wenig gewaschen worden. Die f. v. grobe und abscheuliche Lügen / die der Doctor in seiner Angst auswirfft / sind dieses Inhalts: Der Pasquillant ist öffentlich vorgesodert worden bey dem Gerichte / aber der Richter hat ihn lauffen lassen / und er selbst ergrieff auch das Hasen-Panier. Antwort: Ich glaube / der Doctor muß bey seiner Promotion von seinem Proinotore kein osculum veritatis bekommen haben / denn sonst würde er nicht bey der Wahrheit her spazieren / und einen Doctorem calumniae & mendacii abgeben. Wenn bin ich vorgesodert worden? Ich habe ja darum gebeten / daß man mich hören / und mir Satisfact^{io} ion verschaffen solte / so wol aus Franckreich / als bey meiner Wiederkunft in Hamburg / nach Verbrennung meiner Schrifften; (vid. Apologia p. 19. seqq.) Wer hat mich aber gehört oder citirt? Au contraire, mein Memorial, worinnen ich bat / mich zu hören / ward ja / auf Anstifften etlicher Ehr-vergeßnen Laster-Buben / de novo verbrannt / und in den Zeitungen noch darzu geschmieret. Gottlose f. v. Lügen sind / daß mich der Richter hat lauffen lassen / und ich das Hasen-Panier ergriffen habe. Rein redlicher Mann!

Mann/ sondern ein Ehr-vergesner und vertracter Ehr-Calumniant, soll es wahr machen/ daß ich weggegangen/ und das Hasen-Banier ergriffen meines Processus wegen. Ich war 4. Wochen in Hamburg nach Verbrennung meiner Schrifften/ so that ich einen Spazier-Ritt nach Lübeck/ um daselbst einen guten Freund/ den Herrn von Fl. welchen ich in Italien zu kennen die Ehre gehabt/ zu besuchen/ war aber/ wie ich mit G.Dt. bezeuge/ kaum einen Tag da gewesen/ so stieß mir die Gelegenheit auf/ in Diensten Ihro Hoch-Wohlgebohrnen Excellence, des Herrn General-Lieutenants, Baron von Wellingh/ meines gnädigen Herrn/ mich zu engagiren/ worauf ich mich auch nach etwa 3. bis 4. Tagen wieder zurück nach Hamburg begab/ und von da gleich nach Stade mich erhub/ woselbst ich schon am 30sten Julii war/ da doch mein Memorial erstlich am 5ten Augusti mit der Sanftmühtigen Züchtigung verbrannt wurde/ wofür man mir bis dato noch nicht die geringste Satisfaction gegeben. Habe ich denn nun die Flucht ergriffen? Aber der Doctor Calumniæ wird noch böser/ indem er folgender maassen zu pasquilliren fortfährt: Der pasquillantische Bube hat sich nicht zur Überzeugung seines Gewissens bringen lassen. Er ist nicht unverhört condemnirt/ (wiewohl nicht alle Pasquillanten zu hören/ sondern gleich zu richten nach ihren Wercken/) er ist ja per subsidiales, welches das glimpflichste/ zu mehrmahlen/ als sich geziemet/ gefodert worden/ und doch nicht erschienen. Solten eines solchen Pasquillanten Schrifften nicht zu verbrennen/ und er noch weiter gehörigermaassen zu condemniren seyn? Laß mir das einen groben Pasquillantischen/ bey der Wahrheit pede fugitante vorbey laufenden Doctor seyn! Wer hat mich dann überzeugt und überzeugen können/ daß ich nur einem Menschen zu viel gethan/ und wider die Wahrheit geschrieben/ welches/ wenn es geschehen können/ der Doctor wol würde gethan/ und mit seinem Schul-Sack hervor gewischt haben. Aber/ hic Rhodus, hic falta, es gehören mehr Künste dazu/ und bis dato hat kein redlicher Mann mich des geringsten Lüttels eines Pasquills überführt. Der Doctor sagt: Ich sey nicht ungehört condemnirt, (da doch sein gottloses Gewissen ihn überzeugen wird/ daß ich in 2. Me-

3

moria-

moralien über 7 Monat darinn angehalten/) sondern per subsidiales citirt, aber nicht erschienen. Daß doch der Pasquillantische Doctor bey seiner Postille bliebe/ und bey der Arbeit! Fünf bis sechs Wochen darnach/ als die Königl. Stadische Regierung an E. Hoch-Edlen Racht zu Hamburg rescribirt hatte / Sie wolten mir / als einem würeklichen Königl. Schwedischen Unterthanen / zu meinem Rechte verhelffen/ und deshalb um völlige Information des ganzen Verlaufs der Sache ersuchen/ schickten mir die Herren Prætores eine Citation, re non amplius integra, zu/ des Ansinnens/ mich contra Fori incomperentiam, in Hamburg zu sitiren/ woselbst in der Bürger schafft Stülcke mit seinem vernunfftlosen Pöbel den albern Schluß bereits gefallen hatte/ mein Bildnis im Galgen zu hängen. Der Doctor wil prætendiren/ der Licentiat hätte sich sitiren/ und gar in Person sollen aufhängen lassen/ welches doch kein Eulenspiegel mir hätte zumuthen können: Nicht zu gedencken/ daß die Königl. Regierung/ als meine ordentliche gnädige Obrigkeit/ an den Löbl. Magistrat rescribirt, den Pöbel von solchen unbefugten Proceduren wider einen Königl. Unterthanen abzumahnem / und diejenige / so mich zu besprechen Fug zu haben vermeinten / nacher Stade kommen solten / wie ich solches in der Apologie weitläufftig deducirt. Bey so gestalten Sachen/ die der schwermende blinde Doctor vollständig weiß / fragt er weiter: Ob der Licentiat nicht weiter zu condemniren / das heißt: Aufzuhängen sey? Ist dis nicht ein wackerer / frommer / gerechter Doctor? Er geht fort/ und spricht: Eine grobe Unwarheit / daß ich des Pasquillanten Auffhändcken in effigie gesucht. Habe selbigen niemahls angeklagt. Kan aber nicht hindern den darauf erfolgten gerechten Anspruch E. Erbgesessenen Bürger schafft. Antwort: Der Doctor, da er sieht / daß er nicht durchdringen kan/ will es außs längnen legen / als die Knaben/ wenn sie/ ihrer Ungebühr wegen/ die Ruhe haben sollen. Allein/er wird damit nicht durchwischen. In den zween lehtern Extracten seiner Ehrenrübrigen und injurieußen Predigten/ so meiner Apologie cum notis & animadversionibus meis angehänget/ ist ihm solches hell und klar bewiesen worden/ worauf mich denn abermahls beziehe. Er hat mich niemahls angeklagt/ sagt er / und wil einen Sophisten abgeben / weil er mich niemahls Gerichtlich belanget/ da

da er doch kein ander Forum, als die Erbgeessene Bürgerchaft / statui-
ret/ welche Stülcke/ und seine/ im Aufruhr begriffene/ heillose Compli-
ces seyn sollen. Noch niemahls habe gehöret/ wird es auch nimmer be-
wiesen werden können/ daß jemahls ein Käyser die Bürgerchaft mit ei-
nem Privilegio Fori à parte belehnet/ daß sie Urtheil in Criminalibus fäl-
len könne/ und noch weniger/ daß sie befugt/ Causas von dem Ober- und Un-
ter-Gerichte an sich zu avociren / wie der Doctor in seiner Charteque zu
behaupten sucht. Man zeige dessen ein Diploma, und die Umstände/ mit
welchen solches erhalten worden/ auch die Casus, auf welche es zu appli-
ciren. Res facti gelten im geringsten nicht. Und gesetzt/ es wäre also/
welches mich doch ohne gründliche Documenten nimmer bereden lasse/
so hätte ich doch in diesem Casu mein Juramentum perhorrescentiæ
abstatten müssen/ indem ich die Bürgerchaft Stülcke & Conforten,
nemlich/ gravirt haben sol; Denn wie hätte ich diejenige für Richter
erkennen können/ welche meine geschworne Feinde / meine präterdirte
Beleidiger und Ankläger? Wie/ oder kan etwan einer in propria Causa
Richter und Executor seyn? Er könne nicht hindern den darauf
erfolgten NB. gerechten Ausspruch der NB. Erbgeessenen
Bürgerchaft/ sagt der Doctor. Wie gerecht der Ausspruch aber
sey/ davon kan kein Partheyischer Ubelthäter/ sondern ein unpartheyisches
Gerichte urtheilen / dessen Sentenz ich mich willigt unterwerffe/ jedoch
nimmermehr einem aufrührischen Complot, wie Stülcken und seinem
ruchlosen Anhang/ denen der possirliche böse Doctor den Nahmen der
Erbgeessenen Bürgerchaft bezulegen sich so gar in seinen Schrifften
nicht entdröhtet/ welches die höchste Injurie vor der Löblichen Hamb. Bür-
gerchaft/ und so gar wider den natürlichen Wort-Verstand selbst; denn
die Löbliche Hamburgische Bürgerchaft besteht eigentlich aus feinen
wohlhabenden Bürgern/ die in der Republic ein eigenes Haus/ und nach
dem Windisch-Gräbischen Recels, wenigstens 500. Rthlr. in bonis
haben. Sollten aber in den bisherigen so genandten Bürger-Conven-
ten, in welchen die Henckermässige Schlüsse von Aufhängung meiner
in effigie gemacht sind/ wol 10. dergleichen Bürger gewesen seyn/ deren
Ausspruch der Doctor, seiner Bekänntnis nach/ nicht hindern können/ da
ihm doch nichts leichter gewesen wäre/ indem er vielen Missethättern/ die

von seiner Parthen / auß der Gefängniß geholffen / wenn er nur etwas davon auff der Canhel gedacht? Aber weiter. Der Doctor sagt: Nachdem die Beschuldigung / sind wohl Pasquillanten gar mit dem Schwerdt gestrafft worden. Antwort: Davon weiß ich in vorigem Seculo nur ein Exempel im Teutschen Reich / nemlich des Obrechts in Straßburg. Aber was waren da vor Umstände? Erstlich waren alle Formalia und Requisita eines würclichen Pasquills da / da er den Stadt-Meister (Consulem) Dietrichs eines Verrahts beschuldigte / daß er die Stadt Franckreich in die Hände liefern wolte / weswegen er dermassen vom gemeinen Pöbel verfolgt ward / daß er sich in 5 Wochen nicht auß dem Hause wagen dürffte. II. Ward es heimlich debitirt, und niemand wußte den Auctorem, sondern man both 500 Reichsthaler demjenigen / der ihn angeben könnte / welche auch endlich eine Magd / die dem Obrecht zu Hause leuchtete / davon trug. III. So war es keine Satyrische Bestrafung allgemeiner Laster ungenandter Persohnen / oder eine höchstabgedrungene Retorsion und Saufftmüthige Züchtigung auff verläumdrißche teuflische Beschuldigungen / wie hier. Und endlich / wie ergieng es dem grossen schwülstigen / reichen und rachgierigen Bürgermeister Dietrichs? Er mußte sein Leben auß den Franckhöffschen Galeeren elendig beschliessen. Was soll aber das Wort gar bedeuten / dessen der Doctor Theologiae sich allhie bedienet? Sein Gewissen pocht / daß die mir dictirte Straffe zu hart sey / und denckt dabey / die Execution geschähe nur an meinem Bilde / quasi vero, als hiesse solches nicht so viel / daß solche an der Persohn / wenn sie zu gegen wäre / müste vollenzogen werden; In solchem Casu aber ist denn der Strang gelinder / als das Schwerdt / oder was soll das Wort gar? Wie wohl / das pochende Gewissen hört bald wieder auff / und die herrscherde Rach-Begierde kömmt auff der höchsten Staffel / wenn er mir in una serie & § gleich darauff dictiret / ich hätte das Rad verdienet / in folgenden feinen Terminis: Der Pasquillant, Licentiat Feind / hat mich / vieler andern greulichen Lasterungen zu geschweigen / des Kirchen-Raubs beschuldiget / welches Laster auff das Rad gehöret; Ubrige schändliche Schmähungen auff die Bürgerschaft nicht zu gedencken. Ist denn nun
eine

eine so grosse Sünde / daß der / so nach der Strenge und dem Jure Talionis auff's Rad gehört / bloß in Effigie soll an Galgen geschlagen werden? So heisset in unserm Stadt-Buche: Wenn jemand ein Libell famos verfertiget; so soll ihm die Straffe zukommen / die er einem andern unschuldig anzumuthen gedachte. Antwort: Wo hier keine Nachgier und Blut-Durst anzutreffen / findet man sie nicht mehr in der Welt. Ich habe / mein Leser / hierauff bereits in meiner Apologie, und zwar in meinem Commentario über den zweyten Extract der Krumbholzischen Predigt von der Schiffart Christi / als der Doctor in seinem Regiments-Schiff herum la virte. und auff dem St. Peters Fels Schiff-Bruch litte / sattfam geantwortet / und den bösen / bösen Doctor, der mich auff's Rad haben will / völlig abgefertigt. Zum Überflus will ichs hier noch einmahl thun / und dem Doctor sein Rad wieder zurück geben. Ich möchte also gerne wissen / was der Doctor mit dem Worte Rad verstünde. Es kan nicht anders seyn / als ein Rad von seinem Cammer-Zuch / wie der Doctor selber um den Hals trägt / wenn er declamiret; Habe ich denn nun das nicht verdienet? Kan ich doch auch predigen / nach welcher Methode es verlangt wird / es sey nach der Leipziger / Wittenberger / Helmsstädter / Rostocker oder Jenischen Methode; Warum solte ich denn nicht das Rad verdient haben / nur Schade / daß es mir nicht so hübsch steht und schmücken würde / als dem Doctor, weil ich keinen so fetten Schmeer-Bauch habe. Aber wer sagt denn / daß der Licentiat den Doctor eines Kirchen-Raubs beschuldigt? So heissen die Worte meines Juris Retorsionis in der Sanfftmüthigen Züchtigung etwann: Der Doctor sagte auff öffentlicher Canzel auß lauter Bosheit und Rach-Begierde von dem Licentiaten: Wenn der Bube auff der Tortur kommen solte / würde er schon bekennen / daß er die Comædie vom verwirrten Hans Jacob gemacht. Der Licentiat, welcher sich auff der Tortur nicht so wohl als der Doctor zu schicken vermeynte / war mit der Antwort geschwinde fertig / und sagte Jure Retorsionis: Wenn der Delinquent, der Doctor auff der Tortur kommen solte / würde er schon bekennen / wo die Armen-Gelder zu Preßburg geblieben!

ben/ davon man sagt/ daß er nicht gute Rechnung abgestattet/ weil ers
nicht aufgezeichnet. Und dieses ist nun die Beschuldigung/ deswegen
ich nach der Schärffe des Rechts/ ohne einzige Gnade und alle Limita-
tion das Rad verdienet. Denckt/ welch ein böser Doctor, der nicht ha-
ben will/ daß man antworten solle/ wie einem auß dem Holze zugeruffen
wird. Ich muß ihn aber mit der Ruhe züchtigen/ die er selber gebun-
den: Ja ich muß ihm auß diesen Worten beweisen/ daß er ein Mörder an
seinem eignen Leibe sey; denn er hat ja gesagt/ wie wir bereits oben gehö-
ret/ daß/ wer sich der Retorsion bedienet/ der lästert nicht/ son-
dern giebt nur dem Lästrer die Lästerungen wieder zurück.
Nun wiese der Doctor Lästrer dem Licentiaten vom Predigt-Stuhl
die Torrar an/ welcher solches als eine greuliche Lästrung ansah/ bedien-
te sich also des Juris Retorsionis, und lästerte nicht/ sondern gab nur dem
Lästrer/ dem Doctor, die Lästerung schriftlich zurück. Wenn es nun
unlaugbar/ daß der Doctor, nach seinem eignen Ausspruch/ und ist an-
geführten Allegatis, da er mir das Rad ohne alle Limitation zuerkandt/
selber sich der Straffe des Rades anheischig macht/ und gestehen muß/
daß ich ihm mit meiner Retorsion kein Unrecht gethan/ so ist er ja sein
Selbst-Mörder/ und behüte Gott/ sich selber das Rad so unbarmerzig
zu dictiren! So fällt man auß Göttlichem Gerichte in die Grube die
man andern gräbt. Es muß ja wohl der Ausspruch des Predigers Sa-
lomonis erfüllet werden/ wenn er sagt: Der Gottlosen Predigt
richtet Blutvergiessen an! Aber was steht bey dem Ezechiel? So heist
es da: So wahr ich lebe/ spricht der **HER**/ weil du nach Blu-
te durstig bist/ solt du dem Blute nicht entrinnen! Und noch ein-
mahl: So wahr ich lebe/ spricht der **HER**/ weil du nach Blu-
te durstig bist/ solt du dem Blute nicht entrinnen! So hat sich
der Doctor also selber zum Tode verurtheilet/ durch Verblendung seiner
Eigen-Liebe/ und unbesonnenen Rach-Begierde/ und zwar zu dem har-
ten und strengen Tode des Rades. Das ist doch aber in Wahrheit all-
zuviel! Der Doctor hat das Rad verdienet/ das ist wahr; Aber ich
meyne ein Rad um den Hals/ nemlich ein Papiernes/ wie ein Scaramu-
za, und zwar dafür/ daß er mir ein Rad zu dictiret/ damit meine Glieder
zer-

zerstossen werden solten. Kurz darauff meynt der Doctor, daß er mit gar nicht daran zuviel gethan / und fragt den Herrn Auctorem der **Gründlichen Vorstellung** deswegen: Herr Theologe, solte wohl das eine Unversöhnlichkeit seyn? Und alsbald wird er auch auff solchen frommen sanftmühtigen Mann so erschrecklich bitter-böse/ daß er ihn gar duhet/ und in diese Worte außbricht: **Du Heuchler/ zeuch zu vor den Balcken auß deinem Auge.** Ich meines Theils/will wohl glauben/ daß der Doctor eben nicht unversöhnlich sey/ sondern dem Licentiaten so auß gutem Herzen das Rad dictiret/ auß lauter Sanftmüht und Liebe/ weil er doch pag. 37. saget: **Er liebe meine Persohn.** Daß ich gegentheils gütig seyn müsse / hat der Doctor schon oben von meinem Pardon vernommen/ und kan es noch mehr darauß abnehmen/ daß ich des Doctors seine liederliche Charteque nicht im Hamburgischen Niederricht als ein Pasquill declariren / und durch den greslichsten Rackerknecht bey Lütung der Schwand-Blocken / und mit gewöhnlichen Ceremonien verbrennen lassen/ dessen/ wie würdig es sey / auß ist Folgendem erhellen wird.

S. 6. p. 30. Nachdem der Doctor auffeulichen Seiten einen Pantalone agiret / und einen ganzen Quarg von der Beschaffenheit der Hamburgischen Regiments-Form zusammen getragen / welches ich alles aber zur Gnüge bereits vorher in meiner Apologie ungeworffen / so fängt er gar an/ rasend toll zu werden / und speyet als ein wütender Pasquillant folgenden giftigen Unflath der allergrößten Verläumdungen wider mich auß: **Ein wunderliches Gewissen / daß man biß dato noch Bedencken getragen / einen heßlichen Pasquillanten, der zugleich ein Gottes Lasterer / und die Heil. Schrift so oft schändlich mißbrauchet / ganze Republicquen verwirret / und in unwiderbringlichen Schaden gesetzt / nach Gebühr abzustraffen.** Antwort: Wenn des heßlichen Doctors Mißethaten und auffrührische Zunge nicht im halben Theil von Europa bereits bekandt wären / auch derselbe nicht ein erschredtlicher Reher wäre / welcher lehret: **Daß die Priester Gott zu Ehren sündigen / anbey nur solches bloß anführte / so fern es immer möglich / an Galgen und Rad mich zu bringen / so möchten**

es

es die Leute glauben/ bey so gestalten Sachen aber nicht. Wann/ wo und womit mag ich denn nun Gott gelästert haben? Daß es doch der Doctör-Lästerer probiret hätte/ eben/ daß ich die Heil. Schrift oft schändlich mißbrauchet haben soll. Aber man kennet heute zu Tage solche Gott-lose Pfaffen-Maximen mehr als zu wohl/ dergleichen Baals-Brut/ wenn sie einen redlichen Mann vertilgen/ und in dessen Blut sich truncken saufen wil/ giebt sie vor/ er sey ein Atheus, ein Gottes-Lästerer/ ein Schrifft-Verdreher/ &c. Dieses ist noch am lächerlichsten/ daß er sagt: Ich hätte ganze Republicquen verwirret/ und in unwiederbringlichen Schaden gesetzt. Der Doctör, welcher gewohnt sein Bette von einem Famulo oder starcken Jungen machen zu lassen/ muß gewiß die Nacht vorher nicht wohl geruhet haben/ als er mit diesen Unflucht das Papier befleckt/ und wer weiß/ ob der schändliche Studiosus Theologiae, der seinen Schreiber agiret/ nicht gar bey ihm geschlafen/ und ihn dermassen gepufft/ daß er nicht der völligen Ruhe genießen können/ weil er so schröcklich grondiret/ und so verwirrt des andern Tages im Kopffe geworden. Es kömmt mir aber vor/ als wie die Kinder/ die/ wenn sie gestrafft werden sollen/ die Schuld leugnen/ und auf einen andern legen/ sagende: T'is jo nich so, ick heft jo nich daen, Aerend hett jo daen; Denn weil ich gesagt/ der Doctör wäre ein Auführer/ welches auch wahr/ so auch zur Gnüge bekant/ und welches noch klärer wird bewiesen werden/ so sagt er: Der Licentiat hätte die Republicque verwirret. Ist es wahr/ und daß ich dessen zurecht kan überführet werden/ so wil ich meinen Kopff willig wegschlagen lassen. Nach Beschaffenheit der Dinge/ sagt der Doctör folglich/ pag. 31. kan ein Pasquillant gar mit dem Schwerdt hingerichtet werden; Antwort: Um desto eher noch ein berufener Obrigkeit-Schänder. Ferner: Warum solte er nicht in Effigie, da er ein Fugitiv und Vagabund, in der Flucht begriffen/ am Galgen zu hängen seyn? Antwort: Und warum solte der Doctör, wegen so grober Mißthaten/ die kundbar/ nicht im Galgen zu hängen seyn? NB. Wer sich des Juris Retorsionis bedienet/ ist kein Lästerer/ sondern giebt dem Lästerer nur die Lästerungen wieder zurück. Daß ich kein Vagabundus, der flüchtig sey/ auch niemals gewesen/ haben oben genug ausgeführet/ und damit die Leute ein vor allemahl aus diesem ärgerlichen und verfluchten Wahn kommen mögen/ so
noti-

notificire dem Doct̄er hiemit/ und allen und jeden/ so daran gelegen/ daß ich den 12ten dieses Monats/ am Tage Homerus, in Hamburg wieder-
um kommen werde/ zu zeigen/ daß ich kein Vagabundus und Flüchtling/
bedinge aber zum Voraus/ daß mein Urthel annullirt sey. Was nach-
gehends auf diesem Blat folget/ ist schon zur Gnüge abgelehnt.

§. 6. p. 37. §. 26. fulminiret der Doct̄or auf die Art: Sind nicht
Staffeln der Erinnerung bey dem heillosen Pasquillanten, Lic.
Feind/ gebrauchet worden? Antwort: Nein; durchaus nicht:
Der heillose Doct̄or widerspricht es auch/ und leugnet es selber p. 64. lin.
7. sq. Ich habe es klar genug in der sanftmühtigen Züchtigung/ und aber-
mahl in der Apologie erwiesen/worauf ich mich beziehe. Weiter in ead. §.
Er ist erinnert worden von der Canzel. Antwort: Man betrachte
um Gottes Willen die Contradictoria! Es sollen die Gradus admo-
nitionum, als welche letztere nur bis zur Canzel gehen/ in acht genom-
men seyn/ und nun gesteht der Doct̄or: Ich wäre von der Canzel erin-
nert worden. Gehn denn nun die Gradus von öffentlicher Canzel an/
und waren Staupbesen/ Brandmahl/ ehrloser Blocc &c. Erinnerun-
gen? Waren dieses Staffeln der Ermahnung? Ist das mir nicht ein
Schrift-Verdreher? Ist das nicht abermahl eine gewaltige Keßerey
dieses heillosen Doct̄ors? Ferner: Das Ministerium selbst hat sich
wegen seiner Relationen, darinnen er die Evangelisch-Luthe-
rische Religion sehr öchlich gelästert/ bey L. K. Raht beschwe-
ret; Antwort: Dieses ist mir ganz unbekannt. Ist es wahr/ so bin
ich zwar dem Hoch-Ehrw. Ministerio, als gottseeligen Wächtern und
Vätern unsrer reinen Evangelischen Kirche/ allen Respekt schuldig;
Hätte aber wünschen mögen/ daß man sich bevor bey mir beschweret/
und mich eines bessern informirt hätte/ ehe man solches bey E. Hoch-
weisen Raht gethan. In libera Republica libera debet esse lingua.
Hinter die rechte Wahrheit zu kommen/ muß man Objectiones ma-
chen/ und warum sollte ich nicht meine Meynung von dem Wesen und
Existenz der Geister/ Hexen/ Gespenster/ Unsterblichkeit der Seelen &c.
und einige navos unsrer Kirchen entdecken/ wobey ich noch so lange
bleibe/ bis man dieselbe refutiret/ alsdann ich solche gerne ändern wer-
de.

de. Grobe Lügen aber sind (ohne ein *salva venia* dazu zu sehen/ und *Aylo* Krumbholtiano zu reden/) daß ich die Evangelische Kirche gelästert. Heißt das die Kirche lästern/wenn ich sage/ man wolle eine Spanische Inquisition wieder einführen/ und mit Exempeln aus der Kirchen-Historie beweise/daß man es bey uns öftters so arg als in Lissabon und Madrit mache? Es sind ja *res facti*: man refutire dieselbe/ oder lasse jedem seine Meynung. Wer wolte sich doch blindlings die Kappe über die Ohren ziehen lassen/ und in ganz-in-differenten Sachen/ ja gar Geschichten/ die Vernunft unter dem Glauben gefangen nehmen? Aber hievon zu einer gelegenen Zeit ein Mehrers: Ich eile mit dem Doctor weiter fort: Privat-Bürger/ ja die ganze Erbgeseßene Bürgerschaft gab *gravamina* wider ihn ein/ und hat doch alles nichts gefruchtet; Antwort: Was für *Gravamina*? daß ich wider aufrührische Sabbat-Schänder in meinem Straß-Gedichte geeffert? Was für Privat-Bürger? Die/ so solcher Missethat im Gewissen überzeuget gefunden? Ich habe ja niemanden genennet; Wie oder kan kein Hamburger den Namen Rebellen in seinen Gedichten anführen/oder gleich muß er Stücken/ Frhm/ Nahto/ Küsel/ Bälan/ Ruge/ Arend See/ &c. gemeint haben? Was für eine Bürgerschaft? Diese ist-benennnte Kerlen mit ihrem Anhang? Machen die Erbgeseßene Bürgerschaft aus? Welche Lästungen! welche Calumnien! Daß viele Ehrliebende Bürger von diesem Gesindel so schändlich bey der Nase herum geführet u. dazu verlettet worden/ mögen sie wol genug anitzo besuessen. Noch weiter: Vielmehr hat er von Jahren zu Jahren seine Laster-Zunge und Feder immer heftiger geschärfft/ und sich dabey ausdrücklich verlauten lassen: Er wolle nicht eher ruhen/ bis er die Stadt in die höchste Verwirrung gesezet. Antwort: Ehr-vergeßne schandbahre Calumnien des Doctor Lästlers sind es/ daß ich gelästert. Ich habe die Feder geschärfft wider eine böse Rotte/ worinnen mir das Hoch-Ehrw. Ministerium und der Hochselige Senior vorgegangen. Ich habe keine Person/ sondern allgemeine Sünden bestrafft/ und habe mit aller Sanftmuth wider dergleichen ärgerliche Priester/ als der Doctor, geeffert/ und in einer freyen Republic dem Despotismo und grausamen Tyrannen etlicher Damagogen und Freveler mich widersetzet/ und daran als ein recht-

schaf-

Schaffener Evangelif. Christi gehandelt/ wie es die wahre Liebe zu meinem geliebten Vaterlande/meine/nur angebohrne Pflicht und Christl. Schuldigkeit erfordert. Daran habe ich recht gethan/und will es/mit der Hülffe Gottes hinführo noch ferner thun/ trotz allem Belfern unnützer Zäncker/und trotz dem Widerspruch des tobenden Doctors! Hoffe aber durch Gottes Gnade/das es hinführo nicht mehr werde nöthig seyn/wenn das Wespen-Nest der Rotten Geister wird zerstöhret seyn. Allein die Lästerrung ist zu greulich/das ich gesagt haben soll: Ich wolle nicht eher ruhen/bis ich die Stadt in die höchste Verwirrung gesetzt. Wer kan mich dessen nur mit einem einzigen Grunde der Wahrheit bezüchtigen? Aber solche Ehren-diebische Calumnien hat der Haupt-Tumultuant/Stilcke vielmahls in die Bürgerschaft gebracht/und zu meiner höchsten Berunglimpfung protocolliren lassen/ zum ersten/ wo mir recht den 8. Jul. a. p. und zum andern in Conventu Civium den 18. Aug. ej. a. Es fällt aber die Bezüchtigung von selbst; Da ich zunnahl contra statum turbulentum geschrieben/ welcher von Stilcken und Krumbholzen so lange Jahre her kovirt worden/ ehe ich zu schreiben angefangen/ wie kan ich denn solcher Dinge mich haben verlauten lassen? Solte woll die ganze Rotte der höllischen Geister ein ärger Dessen vornehmen? Habe ich mich nicht nach allem Vermögen den Empörungen widersetzt? Habe ich nicht/ um die verfallene Auctorität der Obrigkeit in etwas wieder herzustellen/und denen Bürgern das so heilige und hochwichtige Amt der Regiments-Persohnen nachdrücklich abzubilden/ in meinen denkwürdigen Begebenheiten / die Lebens-Läufe der vornehmsten Hamb. Bürgermeister/ Syndicorum und Rahts-Herren beschrieben? Habe ich nicht das grausame Laster der Empörung in zween Schauspielen natürlich entworfen/ und in der Römif. Unruhe und Neapolitanischen Fischer-Empörung auf dem öffentlichen Opern-Theatro vorstellen lassen/ wie kein Aufruhr ein gutes Ende nehme/ sondern scharff bestraft werde? Dieses hätten sie sich zur wohl-gemeinten Warnung sollen dienen lassen/aber es hat denen bosshafftigen Unruh-Stiftern so sehr mißfallen/das sie mich endlich davor aus der Stadt bannen lassen. Ja Stilcke hat so gar verhindert/das meine letztere Opera, *L'amore ammalato*, oder der sterbende Antiochus, nicht aufgeföhret worden: Aus

keiner andern Ursache / als weil ich / als ihm eine so verhasste Persohn / sie
verfertigt / ungeachtet sie von Ihro Magnificence Hn. Syndico von Bo
ffel / censurirt und approbirt worden. So hoch war des Kerlen Auctori-
rität in der Stadt gestiegen / daß auch die am Theatro Engagirte und
Verpachter einen grossen Schaden deshalb müssen an den Weinen bin-
den / da die Opera würcklich in die Music gesetzt / und mit grossen Kosten
an den Präsentationen gearbeitet worden.

§. 7. p. 40. §. 28. Ich habe (lauten die Worte) 50 **Marck** ohne
Ruhm der freywilligen Gabe beygesteuert; Der Pasquillant
aber erkannte mir davor keinen andern Recompens, als man
solte mich auß der Stadt hinaußstäupen. **GOTT** vergebe dem
lästernden Conciipienten diese schändliche Beschuldigung! Wo sieht die-
selbe? Wo habe ich das geschrieben? Von dem höchsten Beltals-Buben
und griminigsten Menschen-Fressern ist solches nicht einmahl zu präsu-
miren. **GOTT** ersehe alles reichlich und hundertfältig denen Woltbütern/
es seyn meine Freunde oder Feinde / diese Freygebigkeit / so sie an die arme
Noth-leydende Soldaten erwiesen; Und der **GOTT** richte mich nach mei-
nem Verdienst / so ferne auch nur eine solche höllische Gedancke jemahls in
meinem Gemühte auffgestiegen! Ist das nicht ein Erb-Verläunder / der
seinem Neben-Christen in öffentlichen Schrifften solche Laster andichten
darff! Die Welt sehe / was ich für einen Widersacher gehabt / der sich ei-
nen Diener **GOTTES** nennet.

§. 8. 45. Fragt er: Ob nicht öffters das / was so lange Zeit
im Gerichte geschwebet / nach endlich ergangenem Concluse
erst vor die Erbgesessene Bürgerschaft / als das höchste Ge-
richte / habe müssen gebracht werden? Antwort: Ob Kayserliche
Majestät die Erbgesessene Bürgerschaft mit einem Privilegio Fori,
oder den Berechtshamen / Urtheil und Recht in Civil- und Criminal-
Sachen zu sprechen / jemahls belehnet / solches ist mir gänzlich unbekandt;
Dieses aber weiß wohl / daß es vielfältig exercirt worden. Wie kan
aber in einem einzigen Conventu Civium eine 10 und 20 Jahr rechts-
hängig gewesene Sache debattirt werden? Sind denn keine AGen in
solchem Casu durchzulesen? Gehört nicht Zeit zum Referiren? Kan
auch ein Collegium, in welchem oft nicht 3 Rechts-Gelährte zugegen/
111

in einer so wichtigen Sache / die auff Ehre / Leib und Leben / Gut und Blut ankömmt / so bald ein Urtheil fällen? Die Administration der Justice ist ja dem Magistrat anvertraut worden von Kayserl. Majestät; ja die ganze Stadt; wie Ihro ist glücklich-regierende Kayserl. Majestät in dem jüngst an E. Hoch-Edlen Racht erlassenen allergnädigsten Schreiben ausdrücklich gesetzt / da es heist: **Unsrer und des H. Reichs an euch vertrauten Stadt Hamburg.** Der Racht muß auch deshalb zu Wehlar und zu Wien répondiren, wohin die Appellationes zu richten. Oder hat der Doctor ein Diploma, worinnen die Erbgelesene Bürgererschaft zum höchsten Tribunal gemacht worden / in seiner Bibliothec, warum wird es nicht producirt? Nicht die Erbgelesene Bürgererschaft ohne den Racht; Sondern der Racht mit der Bürgererschaft / als ein einziges untheilbahres Corpus, wovon der Racht Caput, sind die höchste Obrigkeit in Hamburg / und derhalben muß es heißen: **Ein Racht- und Bürger-Schluß / und nicht ein Bürgerlicher Schluß als der höchsten Obrigkeit Schluß.** Solche gottlose / lauter Unruhe erweckende Gedanken bringt der Doctor in seinen öffentlichen Predigten vor / wenn er ausdrücklich und Decisive sagt: **Die Bürgererschaft ist die höchste Obrigkeit über euch / (den Racht meynend) Vid. Extract. 1. der Krumholzischen Predigt in meiner Apologie, worinnen mehr Formalien.**

§. 9. p. 51. Ich habe / wie allen Pasquillen, und besonders dem aufgestellten und bedungenen **Ertz-Pasquillanten Licent.** Feind widersprochen / wenn sie unsre Glaubens-Bücher angegriffen und hönisch gehalten; wenn sie unnöthige Weitläufigkeiten angefangen; wenn sie Unschuldige gelästert; deswegen werde mich der Formulæ Committendi gemäß bezeigt haben. Aber diese Schänder und Pasquillanten haben sich freylich der Formulæ Committendi widersetzt. Antwort: Ich soll ein aufgestellter und bedungener Pasquillant seyn. Trotz dem Teuffel und seinen Engeln / der sagen könne / daß ich meine / als Pasquillen verbrandte Schriften / auch nur einem einzigen Menschen in der Welt vor dem Druck jemahls gezeiget / oder daß jemand sagen könne / er hätte sie gele-

E 3

fen / oder mit mir conferirt, correspondirt oder die geringste Ansetzung dazu gegeben / auffer daß ich etlichen Studenten in Halle / die von der Poësie Profession machten / wohl eher etwas von der Geldsucht / aber nicht den hundertsten Theil / gewiesen / und denen Herren Censoribus von der Königl. Regierung. Es ist mir au Contraire vielmahl verwerfflich vorgebracht worden / daß ich so meinem eignen Triebe gefolget / und damit so heimlich gewesen. Ich bin niemahls gewohnt / etwas gedoppelt abzuschreiben / auffer Verse / sondern wie es auß der Feder geflossen / so habe es Stückweise in Druck gegeben / wie diese ihige Schrift / meine Apologie, alle meine Relationes Curiosas / und alles andere / so diejenige / so meinen Humeur kennen / daß ich kein Callmäuser und Wort-Klauber / und alle so mit mir conversiren / am besten wissen. Dem grossen Richter Himmels und Erden / der mein Gewissen kennet / ist bewust / daß ich / während meines ganzen Processe, auch nicht vorher / meiner Sache wegen mit keinem einzigen Menschen / Bluts- noch andern Freunden extra correspondirt, fast nur alles ex publicis narratis gehabt / und einige Protocolla, Schrifften und Extracten von Krumholzgens Predigten / nur von lauter Fremden durch die 3te / 4te Hand erhalten / wie kan der boshafteste verkümdrische Doctor denn sagen / daß ich aufgestellt und bedungen? Mein Gott; mein innerlicher Gewissens-Trieb von der ersten Jugend an; die wahre Liebe zu meinem verfallenen Vaterlande; und die natürliche Schuldigkeit / meine u. der Obrigkeit Ehre vor der Welt zu retten / hat mich aufgestellt und bedungen / Straff-Gedichte / Memorialen, Sanftmüthige Züchtigungen / Relationes Curiosas und Apologien zu schreiben / welches mir viele grosse Spesen gekostet / habe auch die Relationes Curiosas lange nicht bezahlt gekriegt / und von 5 Schauspielen nur 2. Wer hat mich denn nun bedungen? Meine publicirte Schrifften kosten mir auß meinem Beutel über tausend Marck Drucker-Lohn? Wer hat mich denn bedungen? Nur ein Gedichte in der Welt habe vor 8 Jahren in Wien von Ihro Kayserl. Majest. Leopoldo glorwürdigsten Andenkens / bezahlt bekommen; Sonst erinnere mich warhafftig keines einzigen. Das folgende ist bereits refutirt. Allein / wer ist unschuldig von mir gelästert worden? Sie melden sich: Sie geben sich an: Sie stellen sich vor diesem grossen Tribunal der hohen Kayserl. Commission, ich will mich mit stellen.

len. Alle meine Schrifften liegen zu Tage / und die Umstände / die Ursachen und zudringliche Noth / warum ich solche verfertigt / sind bekandt. Ich soll nun auch der Formulæ Committendi zu wider gehandelt haben. Rideliculum sane! Bin ich auch jemahls ein berufener Priester gewesen / daß mir eine Formula Committendi vor dem Altar vorgelesen worden?

S. 10. p. 32. Will der Doctor die Schuld von sich abwechseln / daß er die ungerechte Proceduren in der Bürgerschaft / als die Remotionen sieben Rahts-Glieder und Conclufum von Aufhängung meines Bildes / nicht mit Frohlocken gebildet / folgender gestalt: Wenn eine versammelte Bürgerschaft auff dem Raht-Hause / so hat man 5 Kirchspiele / und in jeden eine ansehnliche Zahl von Gelährten / Kauffleuten / Aemptern und Handwerckern. Wie kan denn Stille und Ich capabel seyn / so viele unter einen Hut zu bringen / oder mehre Stimmen zu zwingen? So viele Gottsfürchtige / Kluge und erfahrne Leute werden sich ja nicht von zweyen oder vieren / wie das Vieh / leiten lassen? Antwort: Eine recht kindische Ablehnung des grossen Doctoris! Was nur ein einziger Plauderer und Dæmagogus in einer verfallenen Democratie vermöge / und wie derselbe gleichsam ein Monarch in einer Völcker-Republicque sey / habe zur Gnüge auß der Historie und vornehmsten Politicis in meiner Apologie p. II. sqq. erwiesen / und gezeigt / daß es immer so gewesen / daß die Prediger und Dæmagogi das Volk nach ihrem Winck regiert. Ist nicht von Masagniello bekandt / daß auff seinen Winck 40000 stille geschwiegen / da er nur an den Hut gegriffen / und die Hand auffgehoben? Warum nicht ein Doctor Theologiae? Ein Haupt-Prediger / wenn das tunne Volk meinet / er thue alles auf den Befehl und zur Ehre Gottes? Sed, quid opus est verbis, ubi rerum testimonia adsunt? Auf seinem Angeben von der Cankel sind meine Schrifften verbrandt. Auf seinem Angeben wurden sie 2. mahl in den Zeitungen specialiter gesetzt / da es vorher generaliter, und ohne Benennung meines Nahmens geschahen. Auf seinem Angeben und Predigten wurden die Schläger und Freyler wieder vom Baum geholet / und kriegte noch jeder dazu 1000 Marck Satisfaction, da doch 38 redliche Zeugen von ihrer Bosheit testirt.

Auff

Auf seinem Angeben ward Bürgers/ welcher sich dem Berichts-Zwang widersetzet/ und die Stadt-Diener Blutrünstig geschlagen/ der Hafft befreyet/ wie in den 2ten Extract seiner Predigten/ so meiner Apologie beygefügt/ enthalten. Auf seinem Angeben und Predigten hat mir der Pöbel nach Leib und Leben getrachtet: mir zweymahl des Abends/wenn ich aus der Opera gekommen/ nachgesetzt/ daß ich mich in seiner Excellence des Herrn von Hagedorns Haus in dem Jungfern-Stieg retiriren müssen: Mir/wie ich noch bey meinem Bruder in der Reichen-Strassen logiret/des Abends nachgestellt/ und in 4. Kellern auf mich gelauret/ noch ehe der 51ste Bogen Relationum Curiosarum, das Memorial an E. Hoch-Edl. Rath/ und die Safft-mühtige Züchtigung von mir publicirt worden; Mir ebenmäßig einsten in Altona im Herzhogen von Marleborough und auf der Sag-Mühlen nach spionirt, und öffentlich sich verlauten lassen/ mich zu zerfleischen und mein Gebeine den Hunden vorzuwerffen. Heißt das denn alles nichts? Jedoch der gnädige Gott hat mich bisher geschützt/ und mir ein Herz gegeben/ für keinem Unge- stüm des Pöbels mich zu fürchten/ und bin deshalb bereit/ alle Augen- blick in Hamburg mich öffentlich sehen zu lassen/ wenn nur E. Hoch-Edl. Rath gefällt/ die wider mich am 28 Jan. publicirte Sentenz zu annulliren. Daß auch der Doctor sagt: Es wären bey Versammlung der Bür- gerschaft in allen 5. Kirchspielen eine grosse Anzahl gelehrter/ Kauff-Leu- te/ verständiger kluger und Gottes-fürchtiger Männer/ solches Af- fertum ist Stadt-kündig falsch. Fast nichts als lauter Lumpen-Gesin- del hat man in etlichen Jahren auf dem Raht-Hause gesehen/ vor deren stinckenden Kleidern und Brandtweins-Ohtem wackere wohlhabende Kauff-Leute einen Abscheu gehabt/ welche noch dazu mit Prügeln und gruusamen Laster-Worten sind abgefertiget worden/ wenn sie dem Pö- bel contradicirt; Und neulich haben sie einen Schmied/ welcher nicht aus dem Raht der Gottlosen/ und nicht sitzen wolte/ wo die Spötter der Obrigkeit sitzen/ gar aufs Feuer werffen wollen; Wodurch ein redlicher/ ehrbarer und wohlhabender Bürger dahin zu gehen/sattsam abgeschroëckt wird; Wären aber dieselbe gegentheils in grösserer Zahl hingegangen/ so wären solche Hencker-mäßige Schlüsse niemahls erfolgt. Und solche Versammlungen von dem gemeinsten zusammengerafften Lumpen-Ge-
sindel/

findet / nennet **Krumholz** eine **erb-geseffene** **Bürger-schafft** / die höchste **Obrigkeit** / so über den **Rath** gesetzt / und deren **Schlüsse** zu handhaben. Ist das nicht ein **Obrigkeit- und Bürger-Schänder**? Rede ich hier un~~wahr~~? Ich ruffe alle redliche wackere **Kauff-Leute** und **Patrioten** der wahren **Bürgerlichen** **Freiheit** zu **Zeugen** an / deren geschwornen **Feinden** ich mich mit **Erduldung** eines so manchen betrubten **Drangsal** und **Beschimpffung** / widersetzet; Sed felix contumelia, cui finis gloria!

§. 11. pag. 57. In der **Formula Committendi** **stehet** / daß ich mich nicht fürchten / sondern alle **Sünden** gleich durchstraffen solle; So muß ich dem **Pasquillanten** **Feind** / auch begegnen. **Antwort**: Das habe ich auch gethan: Ich habe das **Last** des **Seißes** in allen **Ständen** gleich durchgestraft / und also auch die **Priester** mitgenommen: Ja mich selber habe nicht ausgeschlossen / und bin dem **Pasquillanten** **Krumholz** ungeschont auch so begegnet / habe aber deshalb auf den **Tod** müssen ver~~folget~~ / und in- und außserhalb des **Teutschen** **Reichs** **blamiret** / und / als der **infamste** **Pasquillant**, **ausgeruffen** werden. **Meiner** **Seit**s habe sonst nie **prätendiret** / daß der **Doctor** mich **verschonen** / oder sich vor mir fürchten sollte. Habe aber gewünscht / er möchte **Gott** und die **Obrigkeit** fürchten / und keinen **Auf~~ruhr~~** **predigen** / oder **unschuldiges** **Blut** vergießen / wornach ihn so lange **gedürstet** / und wornach ihn **vielleicht** noch bis an sein / (**Gott** gebe **seliges** und **bußfertiges**) **Ende** dürsten wird. **Der** **Herr** sättige ihn mit ewigen **Heil** / und träncke ihn davor aus der **Quelle** des **Lebens** / mit dem **Blute** **Christi** / woselbst der **rechte** **Gnaden** und **Heil-Brunn** / wovon **David** sagt: **Meine** **Seele** **dürstet** nach dir; So wird der **Fluch** **Gottes** an ihm nicht **erfüllet** werden / wenn er sagt: So wahr ich **lebe** / weil du nach **Blute** **dürstig** bist / solt du dem **Blute** nicht **entrinnen**.

§. 12. p. 63. Scheinet er ebenmäßig nach des **gottsel. Verfassers** der **Gründlichen** **Vorstellung** **Blute** **dürstig** zu seyn / wenn er von ihm sagt: **Er** **hat** **es** **lästerlicher** / als irgend ein **Pasquillant** **gemacht**. **Mir** **aber** / als einem **prätendireten** **Pasquillanten** / hat der **Doctor** **Staub-** **besen** und **Brandmahl** **zuerst** / und **nachmahls** **gar** den **Strang** und das **Rad** **dicirt**. wie er so oft in seiner **Charteque** **wiederhohlet**. **Hat** **es** **aber** **wohl**

D

wohlgedachter Herr Verfasser ärger / oder noch lästerlicher als ich gemacht / so wird ihm ja auch / nach dem Anspruch des Doctors, das Rad und Strang wie mir / zum Theil werden müssen? Behüte Gott aber / sollte der fromme Mann solchen Danck vor seine gute Intention, Liebe und brüderliche Correction verdient haben / und soll man denn so mit dem Blute seines Nächsten / mit Galgen und Rad / als wie mit einer Locke / spielen? Ist dieses noch keine Rach-Begierde / oder was ich es vor eine Passion? Ich weiß es: Es ist ein prus zelus, ein Pinehas-Eyffer. Nach diesen / noch in selbigem Periodo, will der Doctor, zu Beschönung der an mir verabsäumten und nachgelassenen Graduum Admonitionum, vorbringen zu seiner Vertheidigung; Die Pasquillen / (worunter meine Schriften und die gründliche Vorstellung oben an von ihm gesetzt werden /) wären öffentliche Aergernisse / öffentliche Sünden / die keiner Privat-Erinnerung bedürffen. Antwort; Ich gebe dieses zu von wahrhaften Pasquillen / dessen Auctor unbekannt / worinnen man einem wider die Wahrheit eine Klette angehänget / und wofelbst alle Requisite eines förmlichen Pasquills zugegen. Hat aber solches bey meinen Schriften statt gefunden? Habe ich nicht vor allen meinen Schriften ungeschweht meinen Nahmen gesetzt? Habe ich wider die Wahrheit geschrieben? Sind es nicht delicta publica und notoria, die ich bestrafft? Habe ich jemahls mein Geschriebenes zurück gezogen und etwas geleugnet? Habe ich nicht flehentlich / mich zu hören / und mich darüber zu vernehmen gebeten / auch mich offerirt, mich zu listiren? Ist mir solches aber in der prætendirten Bürgerschaft nicht rotunde abgeschlagen worden / unter diesem prætext, es wären notorische Pasquillen / bloß weil sie der Doctor davor ausgeruffen? Was steht aber Pasquillantisches in dem Lebens-Lauf des Sel. Hrn. Winklers und meiner / zu seinem Ruhm verfertigten Lateinij. Inscription, deswegen mir der Doctor gleich Staupbesen und Brandmahl vor der öffentlichen ansehnlichen Gemeine zu erkante / und worzu ich gleich stille schweigen / die Hand auf den Mund legen / und das Urtheil über mich ergehen lassen sollte? Staupbesen und Brandmahl thun einem Menschen / welcher von der Honnetere Profession macht / sehr wehe / und es kränckt einen hefftig / wenn man sich solches von der Canzel wider alle Schuld vorrücken höret. Hat dem Doctor wol jemahls

jemahls ein redlicher Mann hierinnen beggepflichtet / und hat wol einer seiner vorigen Hn. Collegen sich solcher harten pasquillantischen Expressionen bedienet? Wie oder hat denn Feind allein dem heiligen Vater Krumbholzen so gesündigt / und Strang und Rad darum verdient / daß er keinen Staupbesen und ihm angewiesenen Brandmahl verschmerzen könnte? Das Jus Naturæ siehet darinnen keine Person an / überdem da ich leicht einen höhern Character, als mein Antagonist hat / bekommen kan / warum sollte es ihn so fremde düncken / den mir angewiesenen Staupbesen auf seinen Rücken zu remittiren, oder zu dem Ende eine sanftmüthige Züchtigung zu schreiben / da die Schärffe einem andern Richter übergelassen wird? Ich spühre noch durch Gottes Gnade deshalb kein Brandmahl in meinem Gewissen / und bin der Gerechtigkeit meiner Sache feste überzugenet / da ich von Jugend auf einen Trieb verspüret / den Empöhrungen und Obrigkeit-Schändern feind zu seyn / und habe zu dem Ende Berufs genug gehabt / kein stummer Hund zu seyn / woben mich mein Gott bisher auch noch gnädig geschüzet / ob mich gleich alle meine Freunde deswegen verlassen / welche vielleicht nicht gedacht haben / wie ich / wenn sie mir in der Bürgerschaft und von St. Peters Predigt-Stuhl so oft den Strang zu erkennen hören: **Lasst sie ihre Stricke spannen / sie werden doch nicht halten.** Kl. 33. v. 23.

Sein übel-verwaltetes Amt / seine Rachbegierde / so unmaßig und ohne Exempel / die barbarische unaufhörliche Verfolgung seines Neben-Christen / seine so viele Jahre angehaltene / auf dem Predigt-Stuhl ausgeworffene Lästrungen / und Versäumung der Graduum admonitionis weiß er anders nicht zu beschöner / als: meine und anderer Leute Schriften wären öffentliche Sünden gewesen / die keiner Privat-Erinnerung bedürffen. Allein / versteht der Doctor Theologiæ sich auch wohl auf die Requisite Delicti publici, da er hierinnen an die Gradus admonitionum nicht verbunden seyn will? Hie muß man die Juristen fragen / und seine Zuflucht ad tit. *de verborum significatione* nehmen. Daher sagt der große Jure Consult. *Abasver. Fritsch* / p. 34. **von anzüglichen Predigten** / werden die Consistoria mit Juristen besetzt / daß dieselbe in dergleichen Fällen den Theologis vim & sensum verborum juris suppeditiren, um also mutua opera der Sachen ihr Recht thun sollen / damit her-

nacher im Proces keine Null- und Iniquitäten begangen werden/ (wie mit mir) per tradita.

Pet. Frid. Mind. l. I. de process extr. c. 10. §. 2 Cypr. de sponfal. c. 14 §. I. n. 9.

& aliorum, quos citat *Ernest. Cothm. in Jure Consist. n. 57. & Fritschius d. l. Delictum publicum est quod & qs. publicatum legitime, & publicè aliquid fieri dicitur Alciato, quod coram omni populo fit.*

Calvinus in Lex. Jurid. verbo publicè fieri.

Ita publicæ turbæ dicuntur, quod omnibus pateant, öffentliche Empörungen werden sie genannt/ weil sie offenbahr.

Authent. ut jud. sinequ. suffrag §. fugiunt, ex Pract. Calv. verb. publicæ turbæ.

Ita publice peccare dicitur is, qui in loco publico vel in camera pluribus adstantibus, videntibus & audientibus peccat, öffentlich sündigen heist: Wenn einer an einem öffentlichen Orthe sündiget/ als auf der Cangel etc. wo viele zugegen sind/ die es sehen und hören / und NB. ein so gar öffentlicher Sünder muß dennoch bevor durch Zeugen überführt seyn/ ehe man ihn zur Straffe ziehen kan:

Arg. C. statuimus de malev. Tusch. pr. Conclus. 967.

Woraus so viel erhellet / daß ein Delictum nicht flugs notorium vel publicum genennet/ und ein Diffamirter deswegen von der Cangel perstrigirt werden könne / weil etwa durch waschaffte Mäuler ein gemein Geschrey auskommen/ sondern daß es auf vorher gegangene Citationes durch Urtheil und Recht also offenbar seyn müsse/ sagt *Fritschius p. 36. l. c. I. ut nulla tergiversatione celari possit.*

Tusch. late Concl. 107. n. 3. II. & per tot.

Waren denn nun meine Schriften durch Urtheil und Recht vor Pasquillen erkannt/ ehe sie der Doctor auf die Cangel brachte? War eben dieses geschehen/ da er wider 38. vornehme redliche Bürger fulminirte, und als falsche Zeugen verdächtig machen wollte? Wie will sich der Doctor denn nun entschuldigen/ daß er solche Dinge auf die Cangel gebracht? Was sagt *Cornelius à Lapide* über das Dictum *I. Tim. 5.* womit sich die Zelotes so breit machen? *Peccantes publice quicunque illi sunt, in judicio per NB. testes convictos publice coram omnibus argue.* Wie es der grosse *Chemnitius* und hochgelehrte *Gerhardus*, dergleichen Theologi heute so rar / als die Orlog-Schiffe

Schiffe auf der Bille/erklären/ist zu lesen in jenes Harmon. Fv. Lib. 3. c. 92. §. sed ut auditores p. 516. und bey diesem in tom. 6. loc. Theol. de ministris Eccles. n. 286. v. 3. p. 462. Gar wol schicken sich hieher die Worte aus der Württembergischen Kirchen-Ordnung tit. Censur. der Kirchen. f. 407 §. nemlich. Nemlich/so eine Person mit einem solchen öffentlichen Laster dermassen verhafft/das es beweislich/und im Gerichte vermöge der Lands-Ordnung gestrafft/und doch über dieselbe keine Besserung erscheinet/ so sollen NB. NB. NB. dennoch von dem Prediger die Gradus admonitionum nochmals gebraucht/und die Sachen nicht stracks auf die Cangel gebracht werden. Nicht zu gedencken der allergreulichsten ehrenrührigsten Worte/womit der böse Doctor solche präterdirte Delicta gerüget/da doch die Straffe sanftmühtig seyn soll/ nicht mit einem Gebrüll/das einer so roht wird/ als ein Zinshan/ und der Geiffer am Munde schäumet/ sondern es heist Joh. 15. Der heilige Geist soll die Welt straffen/ nicht deine Rachgier und Bosheit; Man komme nur mit keinem motu heroico und mit dem Exempel Lutheri aufgezogen/da er die Päpstliche Bulle verbrannt. Solche motus heroici sind motus malitiæ & vindictæ. nichts anders/man gebe ihnen noch so einen speciosen Anstrich; Aller Eyffer taugt nicht/ denn er ist Sünde/ eine Sünde/die man oft mit dem Leben büffet. Solche Prediger nun/ so auf die Art wider die Gradus admonitionum handeln/ sind schwer zu straffen/nach ihrer eignen Casuisten Ausspruch/ insonderheit *Balduini in cal. Conscientiæ lib. 4. c. 7. casu 5.* dessen Worte diese: *Si minister habeat ἔηλον ἄγγελον, & ex affectibus privatis nimis ad correctionem inclinēt, & absque antegressis gradibus admonitionum in personam aliquam invehatur vel nominatim, vel per colores vivos in eo peccavit, res inferatur ad Ministerium, aut pro gravitate excessus ad Consistorium, ut puniatur excessus.* Folglich wird animus injuriandi nicht allein præsumiret,

Angel. in l. lex Cornelia §. si quis librum C. de injur.

sondern auch per ipsa verba injuriosa, als Mist-Fincken/ Ehr-vergesne Schand- und Lotter-Buben/die Stampfesen/Salgen/Rad/xc. verdienet/sattsam probiret/woben pœna Talionis statt hat *Deut. 19. v. 19.* und *l. ultim. de calumn.* Ja die Jura Canonica haben statuirt, das die Priester hierin

hierinnen schärffer zu bestraffen / quod prælati ceteris sint gravius puniendi.

II. qu. 3. c. 25. q. 1. c. nulli fas, in f. c. ut si Clerici 4. S. si ve coram de judic. Vig. in Method. Jur. Pontif. l. 1. c. 7. t. de Persona delinquentis.

§. 12. pag. 67. lauten die Worte: **Wie machte es Nathan?** Beschrieb er nicht erst verdeckt und im Gleichniß Davids Ehebruch und Todschlag / und ging hierauff zur unerschrockenen Anrede: **Eben du bist der Mann des Todes.** Antwort: Der Doctor sagt: Er hätte die gradus admonitionum observiret / und es eben so wie Nathan gemacht / hätte die ersten Jahr teche und hernacher deutlicher geredet. Aber wie? Hat der göttliche Prophet Nathan auch seine Obrigkeit gelästert / und den Unterthanen wegen dessen Sünde den Gehorsam auß dem Kopffe geprediget? Stund Nathan auff öffentlicher Kanzel? Redete er David also vor dem Volcke an? War es nicht in einem Zimmer / und sagt die Schrift / daß jemand darbey gewesen? O nein / der heilige und bescheidene Prophet ging zu ihm in sein Cabinet / und brachte ihn daselbst zur Erkänntniß seiner Sünden / damit er den Respect der Obrigkeit vor dem Volcke beybehielte / welches das Ampt aller rechtschaffenen Prediger. Wie viel Exempel haben wir nicht in H. Schrift / daß die Propheten / wenn sie die Könige und Obrigkeit bestraffen wollen / vorher angebetet / das ist: sich tieff biß zur Erden geneiget / und niemals bey den Bestrafungen diese schuldige Ehrerbietung verabsäumet.

§. 13. p. 75. seqq. sagt er: „Es sey nicht unrecht / daß Licentiat Barthold Feind „in effigie an Galgen geschlagen werde. Postea: Nachdem einer seinem Nechsten „fälschlich thun wolte / so soll ihm wieder gethan werden. Nun hat der Pasquillant „Lic. Feind die Bürger einer Rebellion, des Auftruhrs zc. beschuldigt; Was bringt „das aber vor Straffe mit sich? Wenn nun der Pasquillant Feind seine vermeinte „Wrige außs Rad / Schwert / Galgen und so weiter angeklaget; Solte denn dieses so „ungerecht seyn / daß er bloß zu einer Execution in effigie verdammet? Weil er ein Va- „gabund und flüchtig / so könte es nicht anders seyn; sonst man in Versohn ihm die Straff- „fe anthun müssen. Antwort: Diesen Blutdürstigen Urtheils Spruch hat der Do- „ctor, als wäre er ein weltlicher Richter / bald ein ganzes Jahr durch gefället / hat aber nicht „gewußt / daß das Götliche Gerichte dadurch ihm sein eignes Urtheil sprechen lassen. Ich „habe etliche Bürger eines Auftruhrs beschuldigt / und das ist wahr: Denn das Volck ist „ja / das Gott erbarme / auffrührisch genug gewesen / und hat es so gar verzweiffelt böse und „Gottlos getrieben / daß vier mächtige Gefrohnte und Durchlauchtige Häupter sich des ers- „bärm

bärmlich; verfallenen Staats auß hoher Welt; gepriesener Gnade annehmen müssen. Weil ich nun ein delictum publicum, das mehr als 12 Jahr durch notorisch gewesen/ gang generaliter, ohne Benennung einer einzigen Person/ aufgenommen den Chef, Stiltchen/ in meinem Memorial bestrafft/ so solte ich deswegen mit dem Strange hingerichtet worden seyn/ wenn ich präzens gewest; doch daß ich kein Vagabund jemahls gewesen/ habe ich oben genug außgeführt. Der Doctor sagt: „Nachdem einer seinen „Nechsten NB. fälschlich thun wolle. Habe ich jemanden des Aufruhrs denn fälschlich beschuldigt? Wie fälschlich es gewesen/ haben wir nunmehr gesehen: Alle Welt hat mit mir so geurtheilet; Alle Umstände und Proben haben es gewiesen/ so wohl vor als nach der Zeit/ wie fälschlich daran geschrieben/ und der Aufgang wird es noch völliger an den Tag bringen/ daß ich kein Pasquillant gewesen. Da ich aber nun wahr geredt/ und also das fälschlich dahin fällt/ wo bleibt die Gerechtigkeit des Urtheils/ von Aufhängung meiner? Wer will mir Satisfaction vor meine unerhörte Beleydigung geben? Wer hat daran Schuld? Wer hat dieses herrliche Urtheil in der Bürgerschaft zu erst proponiret? Die Inquisition wird wohl dahinter kommen/ ob nicht der Rathgeber ein geistlicher Abithopel gewesen. Die Execution solte in effigie geschehn. Ratio Doctoris eur? Ich wäre ein Süchtiger/ da doch jederman gewußt/ ich wäre in Stade/ unter dem Schuß eines mächtigen Königs/ dessen hoher Regierung/ und in Diensten eines grossen Königl. Ministris, welches der Bürgerschaft durch 3 Rescripta öffentlich kund gemacht worden. Man hat sie auch gewarnet/ der unbefugten Proceduren wider mich/ als einen Königl. Untertanen/ sich zu enthalten/ sie solten sich hüten/man wolte disseits gerne Weiltläufigkeit überhoben seyn/ man würde sich meiner/ als eines Untertanen/ laut Rescripti I. annehmen/ sie sind auch endlich bedräuet worden; Aber solches alles beantwortete der Pöbel mit einem spöttischen Gelächter/ und hielte die Rescripta der hohen Königl. Regierung so verächtlich/ daß sie nicht einmahl in der Bürgerschaft verlesen wurden/ da sie doch ein Hoch-Edler Rath produciret: Krumbholz inzwischen fuhr dawider/ nach wie vor/ auff der Canzel fort/ animirte den Pöbel mehr und mehr wider den Magistrat, so unbesonnen/ so verwegen/ so gottlos/ so sträflich/ so schädlich und ärgerlich/ daß/ so ferne das Pöbel-Regiment noch etwas gedauret/ die Stadt ein verfallener Steinhauften geworden wäre/ so die Barmherzigkeit Gottes durch das wachende Auge vieler mächtigen und gnädigen Puißancen abgewendet. Ich bin inzwischen nun bald ein ganz Jahr still geseßen/ und habe meine Verfolger walten und rasen lassen. Ich habe vor zu Hamburg um Rettung und Schutz wider meine Verfolger/ umb Administration der Justice und Annullirung des Urtheils von Verbrennung meiner Schrifften angehalten/ aber umbsonst; Meine Bitte um Administration der Gerechtigkeit ward verbrandt: Der Pöbel wolte mich hengen lassen/ und denselben von solcher unsinnigen Wuht und Brutalität abzuführen/ mußte ich doch das Gelach mit einer Relegation bezahlen. Ja Doctor Krumbholz moquirte sich gar mit einem Hohn-Gelächter über den Schluß meines an den Hoch-Edlen Rath gerichteten Memorials, da ich sagte/ man würde/ wenn man mich Hüßf-loß ließe/ mir nicht verdienen können/ wenn ich andere Mittel zu meiner Erhaltung suchen müste. So lauten die Worte meines am 6 Jul. anni præteriti übergebenen Memorials:

Wo

„Wobey E. Hoch. Edler Hochw. Rath hochgeneigt zu betrachten geruhen wolle / daß /
 „da ihnen von Gott das Schwerdt / die unrechtmässig Verfolgte damit zu schützen / und
 „die Böse zu straffen / in die Hand gegeben worden / es dem Herrn so wohl ein Greuel
 „sey / wenn es bey gottlosem Wesen in der Scheide verrostet / als wenn es von unschuldigen
 „gem Blute trifft / und Wahrheit-liebende Gemüther bey unpartheyischer Schreib. Art
 „wegen einiger ex studio veritatis, amore erga patriam tranquillam, tot tantisque
 „annis turbatam, denique ex iusto dolore geflossenen Sylben wider Gewalt und mehr
 „als barbarische Unterdrückung ohne Hülffe gelassen / zu unglückselige Exules gemacht /
 „und in äufferste Bedrängniß / Leib- und Lebens-Gefahr gestürzt werden. Solte aber /
 „wider alles Vermuhten / meinen gerechtesten Petitis nicht deferiret werden wollen / auß
 „väterlicher Beysonge einiges darauff zu erwartenden Unheils / so doch unter dem gewalt-
 „tigen Schutz des Allerdurchlauchtigsten Römischen Kayfers und des hohen Nieder-
 „Sächsischen Erzbis. Directorii durch auß nicht zu befürchten / und ich allenfalls genöthi-
 „get werden würde / andre Mittel und Wege / so mit göttliche, natürl. und weltliche Rech-
 „te suppediciren / zu meiner Conservation anzuwenden / und auß solchem der wehrten
 „Stadt Hamburg / als meinem Vaterlande / einiger Schade / nicht gehoffte Verdrieß-
 „lichkeiten und Unglück erwachsen solte / so protektire hiemit quam solennissime, daß
 „ich deswegen für Gott / E. Hoch. Edlen Rath / der löblichen Bürgerschaft / und der
 „ganzen ehrbaren Welt entschuldigt seyn wolle &c.

Ubrigens lese doch der geneigte Leser bey diesen izigen Conjuncturen das 20 Cap.
 des 2 B. Samuelis von dem Aufrührer Seba; Ich aber erinnere mich bey diesen allen
 noch der vor etlichen Jahren in der Renovations-Sache von dem Hoch. Ehrw. Mini-
 sterio publicirten Schrift / in welcher die Aufrührer / Stülcke und seine Anhänger / ge-
 nug gewarnt / ja genug und mit unumstößlichen Gründen ihres Unfugs auß H. Schrift
 überzeugt / und väterlich ermahnet wurden / sich zu bekehren / widrigsfalls sie denen Hart-
 nächtigen Gottes Zorn / zeitliche und ewige Straffe / als heilige und wahrhaftige Diener
 Gottes / verkündigten / mit diesem nachdencklichen Schluß auß dem Joh. 16. 4. „Sol-
 „ches habe ich zu euch geredt / da ich noch bey euch war / auß daß / wenn die Zeit
 „kommen wird / ihr daran gedenccket / daß ichs euch gesagt habe.

E N D E.

Zc 2503.

ULB Halle

3

004 709 063



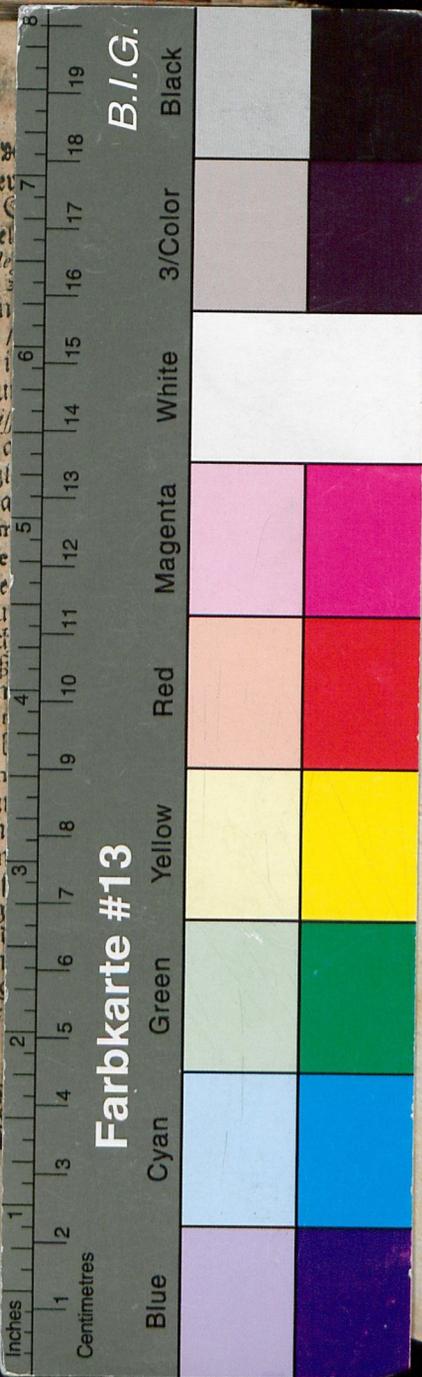
KOP

VD 77

M.C.







Der sich selbst zum Tode
verurtheilende
Doctor

Christian Crumbholz.

Zur
Rettung seiner Ehre und Reumuths/
Wider

Die greuliche Lasterungen/
So besagter Doctor, in einer jüngst-hin debitirten
Schand-Charteque,

Bründliche Ablehnung

der fälschlich betitulirten
Bründlichen Vorstellung/
benahmt/ außfliegen lassen/
Mit unumstößlichen Bründen
kürzbündig erwiesen/
Von

Barth. Weind / L.
Im Junio des 1708ten Jahrs.
Andre Auflage.